



BAD TABARZ

SF/022.3
Hilfsnr.:048321

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Tabarz

Bauleitplanung der Gemeinde Bad Tabarz

Hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den „Wohnpark am Spindlerplatz“ in der Gemeinde Bad Tabarz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung des „Wohnparks am Spindlerplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom Dezember 2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung des „Wohnparks am Spindlerplatz“ liegt zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bad Tabarz, Bauamt, Zimmer 6, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz

vom 02. Januar 2018 bis 02. Februar 2018

zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

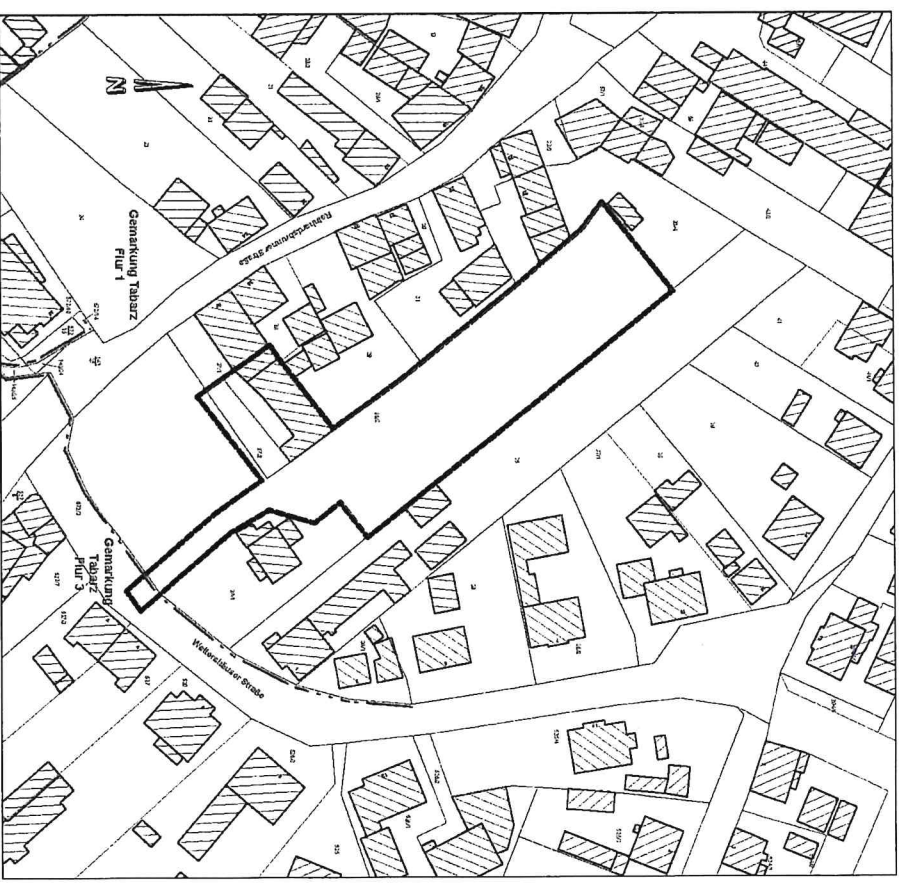
Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bad Tabarz, den 18.12.2017




Ortwin
Bürgermeister



Gemeinde Bad Tabarz

Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Spindlerplatz“

Ausgehangen am:

Abgehangen am: